

Der in Erligheim an der Bönningheimer Straße ansässige Netto Marken-Discount soll erweitert und modernisiert werden. Die Verkaufsfläche soll dabei von ca. 800 m² auf 1.000 m² vergrößert werden.

Um eine solche Erweiterung umzusetzen muss das derzeitige Mischgebiet in ein Sondergebiet geändert werden, da der Markt mit der erweiterten Verkaufsfläche zu einem großflächigen Einzelhandelsbetrieb nach § 11 Abs. 3 BauNVO wird und deshalb nicht im aktuellen Gewerbegebiet zulässig ist.

Bei der Netto Filiale handelt es sich um einen langjährig eingeführten Standort mit wichtiger Nahversorgungsfunktion für die Bewohner der Gemeinde Erligheim. Ziel der Erweiterung ist es, durch eine großzügigere Gestaltung des Verkaufsraumes sowie durch eine optimierte Warenpräsentation die Kundenfreundlichkeit des Marktes zu erhöhen. Eine wesentliche Sortimentsveränderung oder -erweiterung ist mit der leichten Vergrößerung des Verkaufsraums nicht verbunden. Durch diese Maßnahmen soll die Grund- und Nahversorgung für die Bewohner Erligheims gestärkt werden.

Ziel der Planung ist es einen der regionalplanerischen Vorgaben entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen, welcher der Sicherung der Grund- und Nahversorgung in der Gemeinde Erligheim dient.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist somit von öffentlichem Interesse.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Damit kann, laut § 13 Abs. 3 BauGB, von der Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB sowie dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften werden jeweils in der Fassung vom 14.03.2022 in der Zeit vom

08.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022

während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Erligheim Rathausstraße 7, 74391 Erligheim, Foyer öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Erligheim Rathausstraße 7, 74391 Erligheim, Zimmer 04 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte erteilt Frau Zeller.

Erligheim, den 31.03.2022

gez.

Rainer Schäuffele
Bürgermeister